

# **Der *RAUM der STILLE* am HHG und AFG:**

## **Konzeption und Nutzungsordnung**

### **1. Zielsetzung**

- Der „Raum der Stille“ bietet Schülerinnen und Schülern beider Schulen inmitten eines Schulalltags, der von sozialem und intellektuellem Gefordertsein geprägt ist, einen Ort des Rückzugs, des Beisichseins, der Stille.
- Der „Raum der Stille“ dient dem interkulturellen Miteinander, indem er allen Religionsangehörigen offen steht zum Gebet. Das Gebet gehört in allen Religionen zum praktischen Vollzug der Religion. Einander im Gebet wahrzunehmen erzieht zum gegenseitigen Respekt und unterstreicht das Gemeinsame der Religionen.
- Der „Raum der Stille“ soll zu einem Ort des Miteinanders von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrer beider Schulen, AFG und HHG werden, indem der Raum gemeinsam verwaltet und gestaltet wird und indem auch gemeinsame interreligiöse Veranstaltungen angeboten werden können.

### **2. Aufsicht und Verwaltung**

- Nach Möglichkeit koordiniert ein Team von SchülerInnen die Raumnutzung, sorgt für die Sauberkeit und Ordnung und steht den Nutzern als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Dieses SchülerInnenteam spricht alle Maßnahmen, die eine Veränderung von Nutzung oder Raumausstattung betreffen, mit den schulischen Koordinatoren, Frau Zucketto-Debour und Herrn Dr. Saffer, ab.

### **3. Raumausstattung**

- Seiner Bestimmung gemäß soll der Raum durch seine Leere wirken. Zur permanenten Raumausstattung gehört lediglich (Stand April, 2014) ein Raumregal (für Gebetsteppiche, Gebetbücher, Koran und Bibel, Schuhe).
- Im Nebenraum können aufbewahrt werden: ein Teppich, Gebetskissen; Gebetshocker; Klangschalen und andere Gegenstände, die zur Meditation genutzt werden können.
- Eine Veränderung der Raumausstattung ist mit Herrn Dr. Saffer und Frau Zucketto-Debour abzustimmen und ist nur dann genehmigungsfähig, wenn sie der Zielsetzung des Raumes gemäß ist.

### **4. Nutzung**

- Der Raum kann zu gemeinschaftlicher Meditation und Stille genutzt werden.
- Der Raum steht allen Religionsangehörigen zum privaten Gebet zur Verfügung.
- SchülerInnen der SekI dürfen sich jedoch nicht ohne Aufsicht von Lehrpersonen im Raum der Stille aufhalten.
- Oberstufenschüler können den Raum auch in ihren Freistunden zum Gebet nutzen.
- Für die Raumnutzung durch Religionskurse halten die jeweiligen Lehrer Rücksprache mit den Koordinatoren.
- Der Raum ist in jedem Falle ohne Schuhe zu betreten. Es darf weder gegessen noch getrunken werden.